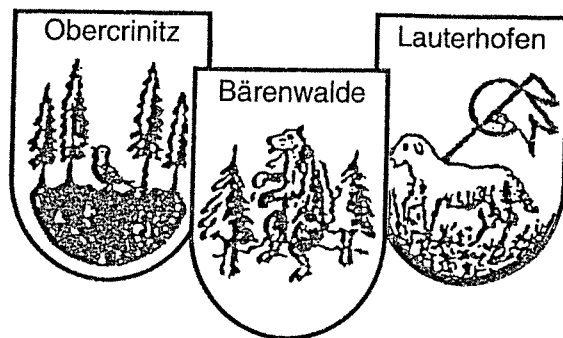


Gemeinde Crinitzberg

- Bürgermeister -

Auerbacher Straße 51, 08147 Crinitzberg



Gemeinde Crinitzberg · Auerbacher Str. 51 · 08147 Crinitzberg

Verteiler:

- alle Gemeinderäte und Bürgermeister
- Amtsleiterin Bauamt, Frau Axmann
- Amtsleiter Hauptamt, Herr Prager
- Amtsleiter Finanzen, Herr Hänel

Crinitzberg, den 14.11.2023
Bearbeiter: Bürgermeister / We.
Tel. 03 74 62 / 32 92
Fax 03 74 62 / 28 161
e-mail: romy.werner@kirchberg.de

Einladung zur 49. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg nach der Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

hiermit lade ich Sie zur 49. Gemeinderatssitzung für

Donnerstag, den 23. November 2023, um 19.00 Uhr

in das „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde ein und bitte um unbedingte Teilnahme.

Falls Sie an der Teilnahme verhindert sein sollten, bitte ich um vorherige Mitteilung.

Tagesordnung:

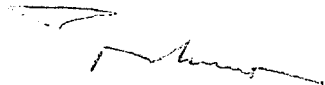
a) öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bürgeranfragen
6. Ausbau der Straße „Am Hang“ 2. BA in Crinitzberg OT Bärenwalde
hier: Bestätigung der Gesamtkosten / Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2023
7. Aufwertung der Spielfläche im Bereich der Grundschule Bärenwalde
 - a) Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein zur ganzheitlichen Bildung e. V.
 - b) Einreichung eines Fördermittelantrages im Rahmen der LEADER-Förderung 2023 bis 2027
8. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen
9. Beschaffung einer Netzersatzanlage (NEA) zur Notstromversorgung im Falle eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls in der Gemeinde Crinitzberg
10. aktuelle Informationen

b) nicht öffentlicher Teil
11. Verschiedenes

Hinweis: Die Beschlussvorlage zu TOP 7 erhalten Sie zur Sitzung als Tischvorlage.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

- Beschlussvorlagen TOP 6, 8 und 9
- Niederschrift GR 08/2023 vom 26.10.2023

Beschlussvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.11.2023

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: Ausbau der Straße „Am Hang“ 2. BA in Crinitzberg OT Bärenwalde
hier: Bestätigung der Gesamtkosten / Zustimmung zu einer überplanmäßigen
Auszahlung im Jahr 2023

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung HH-Plan:	STRAßE8 - Sanierung Straße „Am Hang“ 2. BA
Name der Maßnahme:	Ausbau der Straße „Am Hang“ 2. BA in Crinitzberg OT Bärenwalde
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan bzw. Mittelübertrag:	135.000 €
überplanmäßige Auszahlung lt. Beschluss GR 63/2022	57.200 €
Gesamtbudget	192.200 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die Straße „Am Hang“ wurde im August 2023 fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 03.08.2023. Der Gemeinde Crinitzberg liegt ein vom Planungsbüro geprüftes 1. Nachtragsangebot vom 10.07.2023 i. H. v. 40.425,25 € vor.

Die Summe setzt sich zusammen aus Mehrmengen und zusätzlichen Leistungen

- vom Ausbau des Straßenunterbaus und Einbau einer tragfähigen Frostschutzschicht im gesamten Straßenbereich sowie zusätzlichem Bodenaustausch in Höhe Mühlgrabenweg 10 wegen schlechter Tragfähigkeit
- aus dem zusätzlichen Straßenbau im Bereich der Einmündung Mühlgrabenweg
- aus der höheren Dimensionierung der Straßenentwässerung infolge Aufbindung des Mühlgrabens
- aus dem Rückbau der vorgefundenen Querung der Kleinbahntrasse
- aus den höheren Aus- und Einbaustärken des Asphalts im Bereich des Kanalgrabens nach der Brücke
- aus Tiefbauleistungen zur Straßenbeleuchtung

Die Baukosten der Straße erhöhen sich entsprechend der vorgeprüften Schlussrechnung somit auf 212.706,26 €, was einer Erhöhung zum Ausschreibungsergebnis von 23 % entspricht.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Baumaßnahme durch die Envia ein ungeplanter Rückbau der Freileitung der Stromversorgung bei gleichzeitiger Erdverlegung vorgenommen. Davon betroffen war auch die vorhandene Straßenbeleuchtung, da diese an den Freileitungsmasten der Stromversorgung montiert war. Somit musste auch eine neue Straßenbeleuchtung installiert werden.

Für drei neue Masten einschl. Leuchten sowie Anschlussssäule liegt ein Angebot der Fa. Elektro-Müller i. H. v. 8.119,64 € vor, welches ebenfalls bereits beauftragt wurde. Dies ist allerdings nicht im oben erwähnten 1. Nachtrag enthalten.

	Haushaltsplan 2022	Vergabe inkl. Bestätigung überplanmäßige Auszahlung	Abrechnung
Baukosten Straße	115.800,00 €	173.044,17 €	212.706,26 €
Baukosten Straßenbeleuchtung			8.119,64 €
Planung	19.200,00 €	19.200,00 €	19.200,00 €
Baukosten Gesamt	135.000,00 €	192.244,17 €	240.025,90 €
Abzgl. Fördermittel	87.750,00 €	90.675,00 €	90.675,00 €
Eigenanteil Gemeinde	57.250,00 €	101.569,17 €	149.350,90 €

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme einschl. Straßenbeleuchtung und Planungskosten betragen damit 240.025,90 €. Abzüglich der gewährten Fördermittel i. H. v. 90.675,00 € ergibt sich abschließend ein Eigenanteil für die Gemeinde i.H.v. 149.350,90 €.

Für die Maßnahme wird somit eine weitere überplanmäßige Auszahlung unter Einbeziehung des bereits vergebenen Auftrages i.H.v. 47.781,73 € erforderlich. Die Mittel sind als überplanmäßige investive Auszahlung der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den 1. Nachtrag der Fa. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH aus Reinsdorf für den Ausbau der Straße „Am Hang“ 2. BA in Crinitzberg OT Bärenwalde i. H. v. 40.425,26 €.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die endgültigen Gesamtkosten für die Maßnahme Ausbau der Straße „Am Hang“ 2. BA einschließlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 240.025,90 €. Die Mehrkosten gegenüber den bisher im Haushalt bestätigten Mitteln i. H.v. 47.781,73 € werden als überplanmäßige investive Auszahlung der Liquiditätsrücklage entnommen.


 Steffen Pachan
 Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.11.2023

Einbringer: Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen

Sachverhalt:

Durch die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) werden Notrufe entgegen genommen und verarbeitet. Im weiteren Verlauf werden die Disponierung und Alarmierung der notwendigen Kräfte und Mittel eingesetzt.

Der Rettungszweckverband (RZV) Südwestsachsen ist bestrebt, auch bei öffentlichen Notständen sowie bei Katastrophenfällen im Sinne der §§ 46 und 47 SächsBRKG, den Rettungsdienst weitestgehend aufrecht zu erhalten. Dabei sollen bei Notlagen Ressourcen des Rettungsdienstes auf die Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden übertragen werden.

Der RZV Südwestsachsen unterstützt die Einrichtung und den Betrieb von medizinischen Grundschutzeinheiten in den BIZ's. Die medizinischen Grundschutzeinheiten leisten Notfallrettung und qualifizieren Erste Hilfe inklusive lebenserhaltender Sofortmaßnahmen.

Bei einer Notlage/Katastrophenfall errichtet und betreibt die Gemeinde mindestens ein Bürgerinformationszentrum. Dieses dient der Bevölkerung als Anlaufpunkt zur Informationsgewinnung und Koordinierung von Selbsthilfemaßnahmen.

Hierfür ist die notwendige Stromversorgung durch ein Notstromaggregat sicherzustellen, welches zusätzlich für zwei Einsatzfahrzeuge der medizinischen Grundversorgung ausreichend ist. Innerhalb der Bürgerinformationszentren regeln die Gemeinden die anstehenden Aufgaben in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Sanitätsdienstes und den Apotheken.

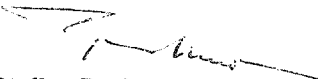
Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Räume des BIZ schnellstmöglich nach Feststellung einer Notlage einsatzbereit und nutzbar sind. Ein Verantwortlicher der Gemeinde steht als organisatorischer Leiter des BIZ als ständiger Ansprechpartner für die medizinische Grundschutzeinheit zur Verfügung.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Bevölkerung rechtzeitig im Vorfeld einer Notlage über die Errichtung eines Bürgerinformationszentrums im Gemeindegebiet zu informieren.

Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen vom 01.05.2023 wurde bereits durch den Gemeinderat mit dem Beschluss GR 20/2023 vom 27.04.2023 beschlossen. Diese Vereinbarung ist nicht unterschrieben worden, da es im Nachgang noch Änderungen zu dieser Vereinbarung gegeben hat. Der Beschluss GR 20/2023 ist durch den Gemeinderat aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufhebung des Beschlusses GR 20/2023 vom 27.04.2023.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen zum 01.12.2023.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage: Verwaltungsvereinbarung zum medizinischen Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ) in den Gemeinden mit dem Rettungszweckverband Südwestsachsen vom 01.11.2023



Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“

Verwaltungsvereinbarung
zu medizinischem Grundschutz im Rahmen von Bürgerinformationszentren (BIZ)
in den Gemeinden

Der

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“, Poeppigstr. 6, 08529 Plauen,
vertreten durch den Geschäftsführer Jens Leistner,

nachfolgend „Rettungszweckverband“ genannt

und die

Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51, 08147 Crinitzberg,
vertreten d. d. Bürgermeister Steffen Pachan,

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

schließen folgende Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ ist Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst. Der Rettungsdienst wird über ein Netz von Rettungswachen, in denen Fahrzeuge der Notfallrettung und des Krankentransportes stationiert sind, sichergestellt. Ergänzt wird das System durch Notärzte. Disponiert und alarmiert werden die Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes durch die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau (IRLS).

Der Rettungszweckverband ist bestrebt, auch bei öffentlichen Notständen, Unglücksfällen, Großschadensereignissen oder einer Katastrophenlage im Sinne der §§ 46 und 47 SächsBRKG den Rettungsdienst weitestgehend aufrecht zu erhalten. Um die rettungsdienstliche Versorgung auch bei massiven Störungen der Infrastruktur wie beispielweise Hochwasserlagen, Unwetterlagen durch Schneefall oder einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall gewährleisten zu können, disloziert der Rettungszweckverband bei derartigen Notlagen Ressourcen des Rettungsdienstes auf die Bürgerinformationszentren in den Gemeinden. Bürgerinformationszentren im Sinne dieser Vereinbarung sind „Kat-Leuchttürmen“ gleichzusetzen.

Der Rettungszweckverband unterstützt die Einrichtung und den Betrieb von medizinischen Grundschutzeinheiten in den Bürgerinformationszentren. Die medizinischen Grundschutzeinheiten leisten Notfallrettung und qualifizierte Erste Hilfe inklusive lebenserhaltender Sofortmaßnahmen. Sie werden ergänzt durch sanitätsdienstliche Komponenten.

Der Rettungszweckverband und die Gemeinde bemühen sich, die getroffene Vereinbarung bestmöglich umzusetzen. Sie sind sich bewusst, dass bei derartigen Notlagen eine optimale Umsetzung des Vereinbarten nicht immer möglich sein wird.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt die Details der Errichtung und des Betriebs einer medizinischen Grundschutzeinheit im Rahmen von Bürgerinformationszentren.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Rettungszweckverband ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 SächsBRKG zuständig für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes, mit Ausnahme des Sicherstellungsauftrages nach § 28 Abs. 2 Satz 1 SächsBRKG.
- (2) Der Rettungszweckverband und die Gemeinde sind gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 6 SächsBRKG bzw. § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 6 SächsBRKG zuständig für die Mitwirkung im Katastrophenschutz, insbesondere an der Bekämpfung von Katastrophen und der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken.

§ 3 Szenario

- (1) Ist bei öffentlichen Notständen, Unglücksfällen, Großschadensereignissen oder einer Katastrophenlage im Sinne der §§ 46 und 47 SächsBRKG die Infrastruktur soweit gestört, dass eine medizinische Grundversorgung durch den Rettungsdienst nicht mehr in der notwendigen Leistungsfähigkeit möglich ist (Notlage), wird der Rettungsdienst durch medizinische Grundschutzeinheiten in den betroffenen Gemeinden unterstützt.
- (2) Der Rettungszweckverband stellt das Bestehen einer Notlage sowie die Entspannung der Notlage im Sinne von Absatz 1 als gesetzlicher Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Einvernehmen mit der unteren Katastrophenschutzbehörde fest.

§ 4 Aufgaben der Gemeinde

- (1) Bei Bestehen einer Notlage (§ 3 Abs. 1) errichtet und betreibt die Gemeinde ein Bürgerinformationszentrum. Das Bürgerinformationszentrum ist Anlaufpunkt der Bevölkerung für die Informationsgewinnung, Koordinierung von Selbsthilfemaßnahmen u.v.a. mehr. Alternativ besteht im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, beispielsweise auf der Ebene bestehender Verwaltungsgemeinschaften oder Verwaltungsverbänden die Möglichkeit, dass mehrere Gemeinden ein Bürgerinformationszentrum gemeinsam betreiben. Größere Städte können auch mehrere Bürgerinformationszentren betreiben.

- (2) Das Bürgerinformationszentrum wird durchgängig bis zur Entspannung der Notlage betrieben. Es soll nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegen. Es ist dauerhaft notstromversorgt und beheizbar.
- (3) Die Details zu den Räumen und deren Ausstattung regeln die Gemeinden in eigener Verantwortung in Abstimmung mit den Leistungserbringern des Sanitätsdienstes und den Apotheken. Der Rettungszweckverband benennt der Gemeinde die jeweiligen Ansprechpartner.
- (4) Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Räume des Bürgerinformationszentrums schnellstmöglich nach Feststellung einer Notlage (§ 3 Abs. 1) einsatzbereit und nutzbar sind.
- (5) Ein Verantwortlicher der Gemeinde steht als organisatorischer Leiter des Bürgerinformationszentrums ständig als Ansprechpartner für die medizinische Grundschutzeinheit zur Verfügung. Die Gemeinde ist für die Müllentsorgung verantwortlich.
- (6) Die Gemeinde benennt dem Rettungszweckverband eine „RIC“ (POCSAG-Netz) über welche bei Feststellung des Szenarios die Alarmierung zur Aktivierung des „BIZ“ erfolgen soll. Des Weiteren stellt die Gemeinde die Alarmierung über GroupAlarm sicher.

§ 5

Aufgaben des Rettungszweckverbands

- (1) Der Rettungszweckverband organisiert und koordiniert das Personal der medizinischen Grundschutzeinheit. Das Personal besteht aus zwei sanitätsdienstlichen Einsatzkräften und einer rettungsdienstlichen Ressource (RTW oder KTW). Der Rettungszweckverband organisiert Arzt und Pflegekraft und, wenn möglich, ein Einsatzfahrzeug für die medizinische Grundschutzeinheit.
- (2) Der Rettungszweckverband organisiert die medizinisch-technische und pharmakologische Ausstattung der medizinischen Grundschutzeinheit. Er organisiert über Apotheken den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten.
- (3) Der Rettungszweckverband arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dieser Vereinbarung mit seinen Vertragspartnern des Rettungsdienstes, den Katastrophenschutz-Einsatzzügen, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sowie der Sächsischen Landesapothekerkammer zusammen.

§ 6

Information der Bevölkerung | Medienarbeit

Die Gemeinde informiert ihre Bevölkerung bereits im Vorfeld für den Fall einer Notlage (§ 3 Abs. 1) über die Einrichtung eines Bürgerinformationszentrums, dessen Standort und Funktion. Dies kann beispielsweise durch eine regelmäßige Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde und/oder als permanenter Aushang an den Bekanntmachungstafeln für ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen.

§ 7

Inkrafttreten | Laufzeit | Sonstiges

- (1) Die Verwaltungsvereinbarung tritt zum 1. des auf die Unterzeichnung folgenden Monats in Kraft. Beide Parteien schaffen bis zum 31. März 2024 alle organisatorischen Voraussetzungen zur möglichen Inbetriebnahme eines Bürgerinformationszentrums. Die Gemeinde ist bemüht, bis zum 31. Dezember 2024 alle Voraussetzungen zur Notstromversorgung zu schaffen (§ 4 Abs. 2).

- (2) Die Verwaltungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.
- (3) Die Verwaltungsvereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Rettungszweckverband erhalten je eine Ausfertigung. Das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde erhält eine Kopie.
- (4) Aus Vereinfachungsgründen wird in dieser Verwaltungsvereinbarung der Begriff „Gemeinde“ verwendet. Gemeinden im Sinne dieser Vereinbarung sind auch Große Kreisstädte und Städte.

§ 8

Salvatorische Klausel | Schlussbestimmungen

- (1) Die Parteien bestätigen, neben diesem Vertrag zu seinem Inhalt keine mündlichen Nebenabreden getroffen zu haben. Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. § 305 b BGB bleibt unberührt.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben durch eine dem Vertragszweck entsprechend möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Dies gilt gleichfalls für eine Änderung der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
- (3) Als Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird, soweit alle Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, Plauen vereinbart.

Plauen, am 01.11.2023

für den Rettungszweckverband

Jens Leistner
Geschäftsführer

Crinitzberg, am _____

für die Gemeinde

Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage

zur Verwaltungsvereinbarung „Bürgerinformationszentrum“ (BIZ)

Variante A:

Die Gemeinde Crinitzberg

betreibt ein eigenes Bürgerinformationszentrum.

Gemeinde	Adresse	BIZ/Bürgerinformation z.B. (Bürgerinformation des BIZ (BIZ) (BIZ))

Die Gemeinde Crinitzberg

betreibt auf Grund ihrer Größe weitere Bürgerinformationszentren.

Gemeinde	Adresse	BIZ/Bürgerinformation z.B. (Bürgerinformation des BIZ (BIZ) (BIZ))

Variante B:

Die Gemeinde Crinitzberg betreibt gemeinsam mit der/den Gemeinde/n

ein Bürgerinformationszentrum.

Gemeinde	Adresse	BIZ/Bürgerinformation z.B. (Bürgerinformation des BIZ (BIZ) (BIZ))

Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 23.11.2023

Einbringer: Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand: Beschaffung einer Netzersatzanlage (NEA) zur Notstromversorgung im Falle eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls in der Gemeinde Crinitzberg

Sachverhalt:

Der Landkreis Zwickau plant die Anschaffung mehrerer Netzersatzanlagen für den Fall eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfall. Im Zuge einer Sammelbeschaffung besteht die Möglichkeit, dass die Kommunen im Landkreis Zwickau sich an einer Sammelbeschaffung beteiligen. Ziel einer Sammelbeschaffung ist es, dass aufgrund einer größeren Stückzahl ein günstiger Preis für eine NEA erzielt wird.

Durch den Kreisbrandmeister wurden die Kriterien für 5 NEA's in verschiedener Leistungsstärke festgelegt. Die Gemeinde Crinitzberg wollte dabei eine NEA Endress 15 ZMS – Leistungsstufe 14 kVA - beschaffen. Hierfür wurde sich an der Sammelbeschaffung des Landkreises Zwickau mit beteiligt.

Der Landkreis hat die Ausschreibung und Auswertung der Angebote durchgeführt. Für das NEA Endress ESE 15 ZMS wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig in Höhe von 16.839,69 € abgegeben.

Die Gemeinde Crinitzberg hat mit der Maßnahme FFWGW09 - Beschaffung von Netzersatzanlagen einen Betrag in Höhe von 15.000,00 € eingeplant. Der fehlende Restbetrag in Höhe von 1.839,69 € wird aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in den Haushalt 2023 für die Beschaffung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung in Höhe von 1.839,69 €. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Liquiditätsrücklage.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Auftrag für die Beschaffung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung im Falle eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls in der Gemeinde Crinitzberg an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, über den Landkreis Zwickau in Höhe von 16.839,69 € brutto (19% MwSt.) zu vergeben.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

- Technische Beschreibung Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig vom 10.08.2023
- Datenblatt Endress ESE 15 ZMS
- Angebots-Preisblatt LRA Zwickau – Leistungsverzeichnis – Stand 30.06.2023

KOMPLETTAUSRÜSTER

Feuerwehrgeräte und Ausrüstungen • Feuerschutz • Umweltschutz • Arbeitsschutz



BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig | Kastanienallee 13 | 06184 Kabelsketal

Landkreis Zwickau
Stabsstelle Brandschutz,
Rettungsdienst, Kat.-Schutz
Königswalder Strasse 18
D-08412 Werdau

Belegnummer: 1185964
Belegdatum: 10.08.2023
Kundennummer: 10038
Sachbearbeiter: Stephanie Möbus
Seitenanzahl: 1 von 1
Kunden-Auftragsnr.: LOS 1
Datum: 18.07.2023

Vertreter: Hartig Philipp
Mobil: +49 160 98991346
E-Mail: philipp.hartig@btl-brandschutz.de

Technische Beschreibung

1021-2023-1014-OV

POSITION	MENGE	BEZEICHNUNG	EINZELPREIS (EUR)	GESAMT (EUR)
1,00	8,00	ESE 15 ZMS Motorraumbeleuchtung, Schuko Ladeerhaltung, Betankungsset	14.151,00	113.208,00
		** ALTERNATIV **		** ALTERNATIV **
2,00	8,00 Stk	ArtNr.: 484683 Dummy-Load (optional) für LiMa Lichtmastanhänger-900-xx-Fabrikat-ENDRESS, zur motorschonenden Lastabnahme im Flutlichtbetrieb. Option ist nicht nachrüstbar.	1.600,00	(12.800,00)
		** ALTERNATIV **		** ALTERNATIV **
3,00	1,00 Stk	Entladung ohne Fahrgestell vor Ort pro Gerät	1.500,00	(1.500,00)
			Endbetrag Netto EUR:	113.208,00
			USt. gesamt:	21.509,52
			Endbetrag Brutto EUR:	134.717,52

USt.-Nachweis:	Bemessungsgrundlage	USt. %	USt. Betrag
	113.208,00	19 %	21.509,52

Seite 1 von 1



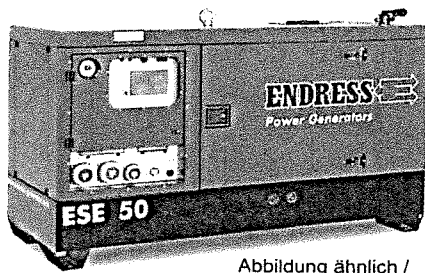


Abbildung ähnlich /
Illustration similar

ENDRESS

Power Generators

ESE 15 ZMS

Hauptmerkmale

Max. Leistung (LTP) [kVA/kW]	13.67/10.94
Dauerleistung (PRP) [kVA/kW]	12.81/10.25
Nennspannung [V]	400/230
Frequenz [Hz]	50
Nennstrom 3~ (PRP) [A]	18,5
Leistungsfaktor [cos φ]	0,8
Steckdosen	CEE 400V / 32A Einspeisesteckdose 1x CEE 400V / 32A 1x CEE 400V / 16A 1x 230V / 16A Schutzkontaktsteckdose 1x

Abmessungen und Gewicht

Maße L x B x H [mm]	1800 x 850 x 1260
Gewicht ca. [kg]	610
Tankinhalt [l]	68

Autonomie

Laufzeit bei 75% Last [h]	26,88
---------------------------	-------

Schalleistung

Schall-Leistungspegel LWA [db(A)]	94
Schall-Druckpegel LPA (7 m) [db(A)]	69

Ausstattungsmerkmale

- DummyLoad
- Motorraumbeleuchtung
- Batterieladeerhaltung-Schuko
- Betankungsset

Technische Angaben und Abbildungen sind unverbindlich. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

9.5.2023

ENDRESS Elektrogerätebau GmbH
Neckartenzellhof Str. 89
D - 72655 Remptingen, Germany

Tel. +49 (0) 7123 9737 0
Fax +49 (0) 7123 9737 50
www.endress-stromerzeuger.de



Werte

Marke	Yanmar
Modell	3TNV88F-UGPGE
Abgasstufe	Stage V
Anzahl Zylinder Motor und Anordnung	3L
Kühlsystem	wassergekühlt
Hubraum [cm ³]	1642
Motorleistung (PRP) [kW]	12,4
Motorleistung (LTP) [kW]	13,2
CO ₂ - Emissionen [g / kWh]	k.A. (Stage V)
CO ₂ Testverfahren	k.A. (Stage V)
Drehzahl [U/min]	1500
Drehzahlregelung	mechanisch
Startsystem	Elektrostart
Bordspannung [V]	12
Batteriekapazität [Ah]	70
Kraftstoff	Diesel
Spezifischer Kraftstoffverbrauch bei 75% PRP [g/kWh]	227
Ölmenge [l]	6,7
Kühlmittelmenge [l]	2
Startermotor [kW]	1,2

LTP - Eingeschränkte Leistung in Dauerbetrieb nach ISO 8528-1:2005. Definiert als die unter den vereinbarten Betriebsbedingungen maximale verfügbare Leistung, die der Stromerzeuger bei bis zu 500 Betriebsstunden pro Jahr (bei nicht mehr als 300 Stunden im Dauerbetrieb) erbringen kann, wenn die Wartungsintervalle und Verfahren wie vom Hersteller vorgeschrieben eingehalten werden. Es ist keine Überlastfähigkeit vorhanden.

PRP - Leistung in Dauerbetrieb nach ISO 8528-1:2005. Definiert als die maximale Leistung, die ein Stromerzeuger unter den vereinbarten Betriebsbedingungen im Dauerbetrieb erbringen kann, während er eine variable elektrische Last für eine unbegrenzte Anzahl von Stunden pro Jahr liefert, wenn die Wartungsintervalle und Verfahren wie vom Hersteller vorgeschrieben eingehalten werden. Die zulässige durchschnittliche Leistung über 24 Stunden Betrieb darf 70 % der Grundleistung nicht überschreiten.

COP - Basislast (Dauer-) Betrieb nach ISO 8528-1:2005. Definiert als die maximale Leistung, die der Stromerzeuger unter den vereinbarten Betriebsbedingungen im Dauerbetrieb erbringen kann, während er eine konstante elektrische Last für eine unbegrenzte Anzahl von Stunden pro Jahr liefert, wenn die Wartungsintervalle und Verfahren wie vom Hersteller vorgeschrieben eingehalten werden. Für einen Zeitraum von 1 Stunde innerhalb einer Betriebszeit von 12 Stunden steht eine Überlastfähigkeit von 10% zur Verfügung.

Definition Anwendung (ISO-8528)

ESP - Emergency Standby Power: Ist die maximale Leistung, die während einer variablen Leistungssequenz unter den angegebenen Bedingungen verfügbar ist und die ein Stromaggregat im Falle eines Stromausfalls oder unter Testbedingungen für bis zu 200 h pro Jahr liefern kann. Wartungsintervalle und sonstige Prüfungen/Verfahren, sind gemäß den Herstellerangaben durchzuführen. Die Durchschnittsleistung über 24 Betriebsstunden darf 70% der ESP-Leistung nicht überschreiten.

„Diese CO₂-Messung ist das Ergebnis der Erprobung eines für den Motortyp bzw. die Motorenfamilie repräsentativen (Stamm-)Motors in einem festen Prüfzyklus unter Laborbedingungen und stellt keine ausdrückliche oder implizite Garantie der Leistung eines bestimmten Motors dar“.

performances d'un moteur particulier.»

Technische Angaben und Abbildungen sind unverbindlich. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

9.5.2023

ENDRESS Elektromotorenbau GmbH
Neckarfenningen Str. 88
D - 72636 Remmlingen-Gehring

Tele: +49 (0) 7123-9737-0
Fax: +49 (0) 7123-9737-80
www.endress-stromerzeugende



ESE 15 ZMS

ENDRESS ®
Power Generators

Generator

Marke	MeccAlte ECO3/ECP3-2L
Generatortyp	synchron
Isolationsklasse	Klasse H
Spannungsregelung	elektronisch
Schutzart [IP]	23
Anzahl Pole	4
Frequenz [Hz]	50
Frequenztoleranz [%]	5
Spannungskonstanz bei Drehzahlabweichung -5% +30% [%]	1,5
Leistungsfaktor [cos φ]	0,8
Wirkungsgrad bei 75% Last [%]	86,7
Spannungsregler	DSR
THD Vollast LL/LN [%]	2,2
THD Leerlauf LL/LN [%]	2,8
THF [%]	<2
Kurzschlussstrom [%]	>300

Technische Angaben und Abbildungen sind unverbindlich. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.

9.5.2023

ENDRESS Elektrogerätee Bau GmbH
Neckarstrandring 31r 39
D - 72658 Remchingen, Germany

Tel.: +49 (0) 7128 9737-0
Fak.: +49 (0) 7128 9737-88
www.endress.com/geraete



Angebots-Preisblatt

LOS 1

1. Lieferung mobiler Netzersatzanlagen für den Landkreis Zwickau, den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau sowie dem Landkreis Mittelsachsen in der Leistungsstufe 14 kVA

8 Stück (1x Gemeinde Crinitzberg, 1x Gemeinde Langenweißbach, 1x Gemeinde Lichtentanne, 4x Stadt Brand-Erbisdorf, 1x Stadt Frauenstein)

Angebotssumme gesamt exkl. MwSt.:	113.208,00
19 % MwSt:	21.509,52
Angebotssumme gesamt inkl. MwSt.:	134.717,52

Mit der Abgabe des vorstehenden Angebotes zum erklärt das unterzeichnende Unternehmen, die Vergabebedingungen als anerkannt.

16.08.2023
.....
Datum

BTL Brandschutz Technik
GmbH Leipzig
Easterienallee 13
06184 Kabelsketal
Tel. 034665 4164-00
Fax 034665 4164-99
René Klostermann
.....
Unterschrift / Firmenstempel